

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Nach eingehender Prüfung aller Vor- und Nachteile sind Bundesrat und Bundesversammlung zum Schluss gekommen, dass der Gegenvorschlag heute die beste Lösung bringt. Sie empfehlen deshalb den Stimmberechtigten, diesem zuzustimmen und die Initiative abzulehnen.

Regeln für die Volksabstimmung

Zwei Ja sind ungültig

Auf dem Stimmzettel stehen zwei Fragen:

- Wollen Sie die Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» annehmen?
- Wollen Sie den Gegenentwurf der Bundesversammlung annehmen?

Wenn Sie eine Preisüberwachung wollen, müssen Sie sich für einen der beiden einander gegenüberstehenden Vorschläge entscheiden. Zwei Ja sind also ungültig. Wenn Ihnen keiner der beiden Vorschläge gefällt, dürfen Sie jedoch zweimal Nein stimmen. Sie können auch nur eine der beiden Fragen beantworten und das andere Feld leer lassen. Ein leeres Feld hat aber die gleiche Wirkung wie ein Nein.

Volksabstimmung vom 28. November 1982

Volksinitiative und Gegenvorschlag zu einer Preisüberwachung

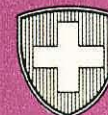
Worum geht es am 28. November?

Initiative

Die Initiative verlangt eine **ständige Überwachung der Preise von marktmächtigen Unternehmen und Kartellen**. Nach Auffassung der Initianten können viele Firmen den Konsumenten die Preise diktiert. Deshalb sollen missbräuchliche Preise verhindert und wenn nötig herabgesetzt werden.

Gegenvorschlag

Der Gegenvorschlag ermöglicht eine **befristete Überwachung aller Preise**. Bei starker Teuerung sollen – wie schon in den Jahren 1973 bis 1978 – alle Preise und nicht nur jene von marktmächtigen Unternehmen und Kartellen nötigenfalls herabgesetzt werden. Sobald die wirtschaftliche Lage es erlaubt, wird die Preisüberwachung aufgehoben, damit Angebot und Nachfrage wieder frei spielen können.



Erläuterungen des Bundesrates

Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise und Gegenentwurf der Bundesversammlung

Die Ausgangslage

- Volksinitiative** Im Sommer 1979 reichten drei Konsumentinnen-Organisationen die Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» ein. Diese kam mit 133 082 gültigen Unterschriften zustande.
- Gegenvorschlag** Der Bundesrat beantragte dem Parlament, die Initiative abzulehnen. Gleichzeitig unterbreitete er aber einen Gegenvorschlag.
- Parlamentarische Beratung** Die eidgenössischen Räte stimmten dem Antrag des Bundesrates zu, der Ständerat mit deutlicher Mehrheit, der Nationalrat äusserst knapp. Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen mit ihrem Beschluss vom 19. März 1982, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Einige Parlamentarier lehnten beide Vorschläge ab, weil sie jede Art von Preisüberwachung mit unserer Marktwirtschaft für unvereinbar halten.
- Volksabstimmung** Am 28. November müssen Volk und Stände somit über die Initiative und den Gegenvorschlag abstimmen. Bei der Abstimmung sind **zwei Ja ungültig**. Wie Sie gültig stimmen können, erklären wir auf der letzten Seite.

Die Preisüberwachung ist nichts Neues

- 1973 bis 1978 gab es eine Preisüberwachung** Anfangs der siebziger Jahre nahm die Teuerung in der Schweiz stark zu. Um sie zu bremsen, beschloss der Bund ein ganzes Paket von Massnahmen, besonders für das Geld- und Kreditwesen und den Baumarkt. Vorübergehend wurde Ende 1972 auch eine Preisüberwachung eingeführt, der die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 1973 und 1976 jeweils mit deutlichem Mehr zustimmten.
- Was tat der Preisüberwacher?** Der Bundesrat setzte zur Überwachung der Preise einen Beauftragten ein. Im Volksmund nannte man ihn Preisüberwacher. Er verhinderte missbräuchliche Preiserhöhungen und senkte zu hohe Preise. Als missbräuchlich galten z.B. Preise, die nicht durch gestiegene Kosten begründet werden konnten.
- Der Teuerungsauftrieb wurde gebremst** Während der Preisüberwachung flaute die Teuerung ab. Zwar war dies nicht zur Hauptsache der Tätigkeit des Preisüberwachers zuzuschreiben, doch die Preisüberwachung erfüllte die in sie gesetzten Erwartungen: Sie dürfte mitgeholfen haben, den Teuerungsanstieg zu verlangsamen.
- Vorstösse für die Weiterführung der Preisüberwachung** In kurzer Zeit wurde die Preisüberwachung sehr populär. Als sie 1978 zu Ende ging, wurde in zahlreichen politischen Vorstössen verlangt, sie müsse in irgendeiner Form weitergeführt und in der Verfassung verankert werden. Einer dieser Vorstösse ist die Volksinitiative, die jetzt zusammen mit einem Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangt.

Zur Initiative

Das **Initiativkomitee** erklärt, marktmächtige Unternehmungen könnten die Preise für Waren und Leistungen frei diktieren. Ausserdem gebe es Absprachen zwischen Konkurrenten, um die Preise eigenmächtig festzusetzen (Kartelle). Deshalb seien viele Preise zu hoch. Die Nachteile trage der Konsument, denn er sei gegenüber solchen Preisdiktaten wehrlos. Es brauche daher eine staatliche Stelle, die nur gerechtfertigte Preise zulasse und missbräuchliche Preise herabsetze. Einzig eine dauernde, stets einsatzbereite Preisüberwachung könne in Zeiten ansteigender Teuerung sofort und gezielt eingreifen.

Text der Volksinitiative

Die Volksinitiative verlangt, die Bundesverfassung sei durch die folgende neue Bestimmung zu ergänzen:

Art. 31^{sexies} (neu)

Zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen marktmächtiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden, des öffentlichen und privaten Rechts. Soweit es der Zweck erfordert, können solche Preise herabgesetzt werden.

Das will die Initiative:

Die Konsumenten vor Nachteilen schützen, die aus dem Mangel an Konkurrenz entstehen können.

Die Preise dauernd überwachen.

Die Preise marktmächtiger Unternehmungen und Kartelle überwachen, bei Privaten und beim Staat.

Missbräuchliche Preise verhindern und herabsetzen.

Der Bundesrat lehnt die Initiative aus den folgenden Gründen ab:

- Das Pauschalurteil, es gebe zu wenig Konkurrenz, ist nicht haltbar. Bereits ein Blick auf die Verhältnisse im Detailhandel beweist das Gegenteil.
- Auch eine Preisüberwachung im Sinne der Initiative kann einen gestörten Wettbewerb nicht wiederherstellen.
- Wenn es Wettbewerbsbeschränkungen gibt, muss man sie aufheben. Das ist dank dem Kartellgesetz bereits heute möglich. Zudem will der Bundesrat das Kartellgesetz verschärfen; er hat dem Parlament bereits eine Vorlage unterbreitet.
- Das Argument der Konsumentinnen-Organisationen, ihre Initiative bringe ein wirksames Instrument zur Erreichung stabiler Preise, täuscht. Es gibt keine zuverlässigen Methoden für die Anwendung einer Preisüberwachung bei fehlendem Wettbewerb. Überdies zeigen Erfahrungen im Ausland, dass sich eine ständige Preisüberwachung mit der Zeit abnützt, weil bald einmal jeder die bewilligten Höchstpreise verlangt.
- Eine ständige Preisüberwachung führt zu Bürokratie und Gewöhnung. Sie hemmt letzten Endes den Wettbewerbswillen der Wirtschaft und stumpft das Preisbewusstsein der Konsumenten ab.

Warum ein Gegenvorschlag?

Nach Auffassung des Bundesrates können längerfristige oder dauernde staatliche Eingriffe in die freie Preisbildung die Wirtschaft lähmen. Er schlägt deshalb vor, die Preisüberwachung jeweils nur für eine begrenzte Zeit einzuführen und sie wieder aufzuheben, sobald die Teuerung abflaut.

Text des Gegenvorschlags

Bundesrat und Parlament stellen der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüber, der vorsieht, den geltenden Konjunkturartikel der Bundesverfassung durch den folgenden neuen Absatz zu ergänzen:

Art. 31^{quiquies} Abs. 2^{bis} (neu)

Reichen die Massnahmen nach den Absätzen 1 und 2 nicht aus, so ist der Bund befugt, eine Preisüberwachung und die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise, insbesondere bei Kartellen und ähnlichen Organisationen, anzuordnen. Solche Massnahmen sind zu befristen; bei Beruhigung der Preisentwicklung werden sie jedoch vor Ablauf der Geltungsdauer aufgehoben.

Die weiterhin gültigen Absätze 1 und 2 des Konjunkturartikels lauten wie folgt:

¹ Der Bund trifft Vorkehrungen für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung. Er arbeitet mit den Kantonen und der Wirtschaft zusammen.

² Bei Massnahmen auf den Gebieten des Geld- und Kreditwesens, der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft kann der Bund nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen. Er kann die Unternehmungen zur Bildung von steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven verpflichten. Nach deren Freigabe entscheiden die Unternehmungen frei über den Einsatz innerhalb der gesetzlichen Verwendungszwecke.

Nach dem Konjunkturartikel der Bundesverfassung hat der Bund heute schon den Auftrag, die Teuerung zu verhüten und zu bekämpfen. Verschiedene Massnahmen dafür werden im Konjunkturartikel aufgezählt. Falls diese nicht ausreichen, möchte der Bundesrat künftig auch die Preisüberwachung einsetzen können. Nach dem Gegenvorschlag soll der Bund bei hoher Teuerung alle Preise überwachen können, besonders aber die Preise, die durch Absprachen zwischen Konkurrenten (Kartelle) zustandekommen, sowie die Preise marktmächtiger Unternehmungen. Ungerechtfertigte Preise sollen verhindert und herabgesetzt werden.

Das will der Gegenvorschlag:

Mit der Preisüberwachung die Teuerung bekämpfen, aber nur wenn die übrigen Massnahmen nicht ausreichen.	Die Preise nur in Zeiten starker Teuerung überwachen.	Alle Preise überwachen.	Ungerechtfertigte Preise verhindern und herabsetzen.
---	---	-------------------------	--

Der Bundesrat befürwortet den Gegenvorschlag aus folgenden Überlegungen:

- Mit dem Gegenvorschlag bewegen wir uns auf sicherem Boden. Die Preisüberwachung, wie sie der Gegenvorschlag will, hat sich 1973 bis 1978 als Mittel zur Bekämpfung der Teuerung bewährt und war ohne übermässigen Verwaltungsaufwand möglich.
- Der Gegenvorschlag hat den entscheidenden Vorteil, dass alle statt nur gewisse Preise überwacht werden können. Dies ist besonders wichtig, denn bei übersteigerter Nachfrage besteht die Gefahr des Missbrauchs überall, nicht nur bei marktmächtigen Unternehmungen und Kartellen.
- Ist die Preisüberwachung in der Bundesverfassung verankert, so kann der Bund rascher und einfacher handeln als bisher. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Konjunkturpolitik. Die Behauptung der Konsumentinnen-Organisationen, der Gegenvorschlag sei nur ein taktisches Manöver, um die Initiative zu Fall zu bringen, stimmt somit nicht.
- Die Marktwirtschaft hat uns zu hohem Wohlstand verholfen. Dauernde staatliche Eingriffe in die freie Preisbildung können der Wirtschaft schaden.
- Das Initiativkomitee findet, dem Gegenvorschlag fehle jede Kontinuität, weil jedesmal wieder mit grossem personellem und organisatorischem Aufwand eine Preisüberwachung eingerichtet werden müsste. Der Vorwurf ist unberechtigt. Die Bundesverwaltung kann mit ihren Fachleuten frühzeitig die notwendigen Vorbereitungen treffen, und im Falle einer Preisüberwachung müssen nur wenige neue Stellen geschaffen werden. Auch ist die Einrichtung einer «Klagemauer» nicht ausgeschlossen.
- Die Initianten halten dem Bundesrat entgegen, seine Preisüberwachung sei höchst unwirksam, weil sie erst eingeführt werde, wenn die Teuerung stark fortgeschritten sei und die übrigen Massnahmen versagt hätten. Demgegenüber ist festzuhalten, dass die Preisüberwachung aufgrund des Gegenvorschlages jederzeit eingeführt werden kann, wenn abzusehen ist, dass andere Massnahmen gegen die Teuerung nicht ausreichen werden. Ende 1972 ist die Preisüberwachung gleichzeitig mit den übrigen Massnahmen eingeführt worden.